

Der Harmony-Standard für die Weizenproduktion

Der Harmony-Standard legt Methoden für die Weizenproduktion fest, mit denen auf Basis der Prinzipien regenerativer Landwirtschaft die Biodiversität geschützt und die Bodengesundheit verbessert werden.



Ganzheitlicher Ansatz beim Weizenanbau:

Der Harmony-Standard deckt alle Phasen, von der Aussaat bis zur Lagerung, ab und verfolgt vier Hauptziele: Reduzierung der CO₂-Emissionen, Schutz von Böden und Biodiversität, Sicherung der Weizenqualität und Unterstützung der Landwirte.



Klarer Rahmen:

Der Harmony-Standard führt konkrete Anforderungen ein, die sicherstellen, dass der Weizenanbau auf Verfahren aus der regenerativen Landwirtschaft beruht.



Anpassung an reale Verhältnisse:

Der Standard kombiniert eine gemeinsame verpflichtende Basis mit optionalen Anforderungen, die Betriebe je nach lokaler Situation in ihrem Land zusätzlich unternehmen können.



Gemeinsame Verantwortung:

Die Anforderungen des Standards gelten für Lager- und landwirtschaftliche Betriebe und verpflichten diese zur Umstellung auf regenerative Methoden.



Robuster, kontrollierter Ansatz:

Unabhängige Zertifizierungsstellen prüfen jährlich Agrarbetriebe und Lagerunternehmen, um die Einhaltung des Standards-Forderungen sicherzustellen.



Ein Standard für die wichtigsten Herausforderungen



Landwirtschaftliche Betriebe und Lagerunternehmen müssen die jeweils geltenden Verfahren (V) einhalten, wobei die Anforderungen je nach Land und Art des Betriebs variieren.

Entdecken Sie die Verfahren des Standards



Die Verfahren des Harmony-Standards (V)



Pflicht 100 %

Gemeinsame Basis – Pflichtanforderung

50 % Allgemein

Allgemeine Anforderungen, anpassbar an die Situation des Betriebs (mindestens 50 % der allgemeinen Anforderungen müssen für eine Zertifizierung erfüllt sein)

P1

Verpflichtend

Allgemein

Fruchtwechsel – Diversifizierung und Dauer

- Der Landwirt hat vor der Aussaat des Harmony-Weizens mehrere verschiedene Kulturen auf dem Feld angebaut. Diese Kulturen können Haupt- und Nebenfrüchte sein, darunter Brache, Mischkulturen, Wechselgrünland (weniger als 5 Jahre), Zwischenfrüchte und temporäre Bodendecker.
- Darüber hinaus kann eine dieser Kulturen eine Hülsenfrucht sein.



Unterstützt die Diversifizierung der Fruchtfolge und begrenzt so den Schädlingsdruck und Chemikalieneinsatz beim Weizen.

P2

Verpflichtend

Bodenbedeckung – Diversifizierung und Dauer

Vor der Aussaat des Harmony-Weizens hält der Landwirt den Boden bedeckt (Stoppel, Neubewuchs, Ernterückstände). Nach der Ernte des Harmony-Weizens und vor einer Frühjahrskultur sät der Landwirt für mindestens 60 Tage einen Bodendecker, um den Boden über den Winter zu schützen.



Unterstützt den Schutz vor Erosion und Abfluss sowie die Bewahrung der Boden- und Wasserqualität und erhält die Bodenfruchtbarkeit.

P3

Verpflichtend

Allgemein

Verringerte Bodenbearbeitung

- Der Landwirt wendet bodenschonende Bodenbearbeitungsverfahren an. In der Praxis bedeutet das eine Reduzierung der Häufigkeit und/oder Tiefe der Bearbeitung oder eine Umstellung auf Direktsaat.
- Darüber hinaus kann eine dieser Kulturen eine Hülsenfrucht sein.



Unterstützt die langfristige Bewahrung landwirtschaftlicher Böden durch Einschränkung von Störung und Erosion des Bodens.

P4

Verpflichtend

Bodenkompetenz – Analysen

Der Landwirt führt für jedes Harmony-Weizenfeld physikalisch-chemische Bodenanalysen durch. Anhand dieser Daten trifft er seine agronomischen Entscheidungen (Bodenverbesserer, Bodendecker usw.). Die Analysen müssen mindestens die Bestimmung von pH-Wert, Humusgehalt (OM), Kationenaustauschkapazität (KAK), Stickstoff (N), Phosphor (P) und Kalium (K) beinhalten.



Verbessert das Wissen über den Boden, hilft, agronomische Entscheidungen zu optimieren und die Auswirkungen regenerativer Verfahren auf die Bodenqualität zu überwachen.

P5

Verpflichtend

Stickstoffmanagement – Menge

Der Landwirt erstellt und pflegt für alle Harmony-Weizenfelder einen Düngplan im Einklang mit der EU-Nitratrichtlinie in dem Land, in dem sein Betrieb liegt. Der Landwirt berechnet außerdem für jedes Harmony-Weizenfeld die tatsächliche Stickstoffnutzungseffizienz.



Unterstützt die Optimierung der Stickstoffausbringung und reduziert den Chemikalieneinsatz.

Die Verfahren des Harmony-Standards (V)



Pflicht 100 %

Gemeinsame Basis – Pflichtanforderung

50 % Allgemein

Allgemeine Anforderungen, anpassbar an die Situation des Betriebs (mindestens 50 % der allgemeinen Anforderungen müssen für eine Zertifizierung erfüllt sein)

P6

Allgemein

Stickstoffmanagement – Düngemittel

Der Landwirt wählt mindestens ein Düngeverfahren aus zwei Optionen: entweder Belassen des Restbewuchses auf allen Harmony-Feldern (ausgenommen bei DON-Risiko) oder Einsatz organischer Düngemittel auf mindestens einem Harmony-Weizenfeld, ausgenommen Gärreste und Reststoffe aus der Fleischwirtschaft.

Kommunaler Klärschlamm ist ebenfalls von der Aussaat bis zur Ernte verboten.



Unterstützt die Optimierung der Stickstoffausbringung und reduziert den Einsatz von Chemieprodukten.

P7

Allgemein

Optimierung des Kraftstoffverbrauchs durch landwirtschaftliche Maschinen

Der Landwirt nimmt mindestens alle drei Jahre an einer Schulung zu den wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Mechanisierung auf Betriebsebene teil.



Unterstützt die Senkung des Kraftstoffverbrauchs landwirtschaftlicher Maschinen.

P8

Verpflichtend

Bepflanzung und Pflege nicht produktiver Flächen und Elemente

Der Landwirt reserviert einen Teil seines Lands für Naturräume und nutzt dazu mindestens eine der folgenden Optionen:

- Honigpflanzen auf Brachen, die mindestens 3 % der Harmony-Weizenanbaufläche entsprechen, auf betriebseigener Fläche und so gesät, dass die Pflanzen ab Mai bis mindestens August blühen, ohne phytosanitäre Behandlung und mit einem Pufferstreifen von mindestens 5 Metern, auf denen während der Blüte keine Behandlung stattfindet.
- Hecken mit einer Gesamtlänge, die 3 % der Harmony-Weizenanbaufläche entspricht und mit verschiedenen Vegetationsschichten (krautige Pflanzen, Sträucher, Bäume), nicht phytosanitär behandelt und ausschließlich im Winter, von November bis Februar, zurückgeschnitten.
- Verschiedene agrarökologische Elemente: mindestens 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche reserviert für einen Mix aus Elementen (Brachland, Hecken, Teiche, Haine, einzelne Bäume usw.), mit mindestens 4 verschiedenen Typen, regelmäßig gepflegt und nicht phytosanitär behandelt.



Unterstützt die Bereitstellung von Habitaten für Wildtiere und Pflanzenarten sowie die natürliche Regulierung bestimmter Schädlinge, was landwirtschaftliche Betriebe resilienter gegen externe Schocks macht.

Die Verfahren des Harmony-Standards (V)



Pflicht 100 %

Gemeinsame Basis – Pflichtenforderung

50 % Allgemein

Allgemeine Anforderungen, anpassbar an die Situation des Betriebs (mindestens 50 % der allgemeinen Anforderungen müssen für eine Zertifizierung erfüllt sein)

p9

Allgemein

Einschränkung umstrittener Chemikalien und Einsatz von Alternativen

Glyphosat ist zwischen Aussaat und Ernte verboten. Vor der Aussaat darf es nur eingesetzt werden, wenn nicht tief gepflügt oder der Weizen per Direktsaat gesät wird. Wachstumsregulatoren sind verboten, ausgenommen in Fällen eines hohen Risikos von Lagerbildung und erheblichen wirtschaftlichen Verlusten, in denen andere Lösungen als unzureichend eingestuft werden; in solchen Fällen werden rückstandsfreie Produkte bevorzugt. Neonicotinoide (Acetamiprid, Clothianidin, Imidacloprid, Thiacloprid, Thiamethoxam) sind verboten.



Reduziert den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und fördert die Umstellung auf alternative Lösungen, wo immer möglich.

P10

Verpflichtend

Verbot von Insektiziden bei der Lagerung

Bei der Lagerung von Harmony-Weizen sind Insektizide verboten, ausgenommen Begasung mit Phosphin, die zulässig bleibt.



Begrenzt Pestizidrückstände auf dem Weizen und fördert den Einsatz alternativer Methoden.

P11

Allgemein

Aussaat und DON (Deoxynivalenol)-Risikomanagement

Für jedes Harmony-Weizenfeld müssen die Landwirte ihre Risiken bezüglich Lagerbildung und DON prognostizieren. Die Landwirte halten die empfohlene Aussaatzeit für ihre Region ein, wählen eine an Aussaattermin, Bodentyp und potenziellen Ertragsverlust angepasste Saatkichte und überprüfen diese Dichte anschließend im Feld, entweder durch einen Test oder Berechnung. Bezüglich DON berücksichtigen die Landwirte bei ihren Entscheidungen außerdem die vorherige Kultur, Bodenbearbeitungsverfahren und die angebaute Weizensorte.

Das DON-Risiko ist das Risiko, dass sich aufgrund von Niederschlägen ein natürlich auftretender Pilz auf dem Weizen entwickelt und einen Giftstoff produziert, der Bauchschmerzen verursachen kann.



Unterstützt die Wahrung der hygienischen Qualität des Weizens.

P12

Verpflichtend

Verbot von für die menschliche Gesundheit (Verbraucher und Landwirte) gefährlichen Produkten

Pflanzenschutzprodukte mit den Gefahrenbezeichnungen H300, H301, H310, H311, H330, H331, H334, H340, H350, H350i, H360, H360d, H360f, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 und H372 sind verboten, ausgenommen bestimmte kommerzielle Produkte, die Fluroxypyr, Prosulfocarb, Mesosulfuron oder die Kombination Clodinafop-Propargyl / Cloquintocet-Mexyl enthalten. Darüber hinaus muss der Landwirt zum Zeitpunkt des Einsatzes die neueste Version des Sicherheitsdatenblatts (SDB) des Produkts entsprechend der EU CLP-Verordnung besitzen oder darauf Zugriff haben.



Unterstützt die Reduzierung des Chemikalieneinsatzes.

Die Verfahren des Harmony-Standards (V)



Pflicht 100 %

Gemeinsame Basis – Pflichtenforderung

50 % Allgemein

Allgemeine Anforderungen, anpassbar an die Situation des Betriebs (mindestens 50 % der allgemeinen Anforderungen müssen für eine Zertifizierung erfüllt sein)

P13

Allgemein

Kompetenz für Biodiversität und deren Bewahrung

Der Landwirt setzt mindestens eine der folgenden Maßnahmen zugunsten der Biodiversität um: eine Schulung zum Schutz der Biodiversität und zugehörigen bewährten Verfahren; eine Bewertung des Biodiversitäts-Potenzials seines Betriebs; Arteninventare, Überwachungsprotokolle oder biologische Bodenanalysen; oder eine spezifische Bewertung einer Kategorie agrarökologischer Elemente im Hinblick auf die Entwicklung eines Managementplans.



Unterstützt ein besseres Verständnis des Biodiversitäts-Potenzials, die Identifizierung von verbesserungswürdigen Bereichen und die Integration von Biodiversität in die Betriebsführung.

P14

Allgemein

Begründung von Wasserzufuhren unter Berücksichtigung der Wasserreserven des Bodens

Landwirte dürfen ein Harmony-Weizenfeld nur bewässern, wenn drei Bedingungen erfüllt sind: Sie kennen und führen Nachweise über die Wasserreserven des Bodens; sie dokumentieren die eingesetzten Wassermengen und die Begründung für die Bewässerung; und sie nutzen Geräte, die die Wasserzufuhren optimieren.



Unterstützt die Optimierung des Wasserressourcenmanagements

P15

Allgemein

Onboarding und Schulung der Landwirte zum Harmony-Programm

Der Landwirt nimmt mindestens alle drei Jahre an einer Schulung zur regenerativen Landwirtschaft teil.



Fördert die Pflege des Wissens über die Prinzipien regenerativer Landwirtschaft.

P16

Verpflichtend

Rückverfolgbarkeits-Management für Harmony-Weizen

Landwirte stellen die Rückverfolgbarkeit des Harmony-zertifizierten Weizens sicher, solange er unter ihre Zuständigkeit fällt. Jedes Jahr schätzen sie ihren erwarteten Ertrag an Harmony-Weizen ein. Sämtliche Chargen Harmony-Weizen müssen gekennzeichnet und physisch von nicht zertifiziertem Weizen getrennt werden. Jede Bewegung des Harmony-Weizens muss mit Belegen dokumentiert werden.



Sichert die Transparenz der Herkunft des Harmony-Weizens und seine Rückverfolgbarkeit.

P17

Verpflichtend

Datenerfassung zu Harmony-Weizen

Der Landwirt ist in der Lage, Daten über die Produktion und Lagerung seines Harmony-Weizens zu erfassen und an den Käufer weiterzugeben, was die Überwachung der Auswirkungen des Weizenanbaus ermöglicht (z. B. auf Biodiversität, CO₂ usw.).



Ermöglicht die Leistungsüberwachung der Harmony-Betriebe.

Die Verfahren des Harmony-Standards (V)



Pflicht 100 %

Gemeinsame Basis – Pflichtanforderung

50 % Allgemein

Allgemeine Anforderungen, anpassbar an die Situation des Betriebs (mindestens 50 % der allgemeinen Anforderungen müssen für eine Zertifizierung erfüllt sein)

P18

Verpflichtend

Gruppen-Management

Die für die Verwaltung einer Gruppe von Landwirten verantwortliche Organisation (z. B. eine Genossenschaft) muss über die notwendige Kapazität und Expertise verfügen, um die Anforderungen des Harmony-Standards zu erfüllen (inklusive Unterstützung und Kontrolle der Landwirte). Sie muss ein Monitoring-System einrichten, das die Abläufe, Rollen und Verantwortlichkeiten beschreibt. Sie wählt die Landwirte aus und behält sich das Recht vor, Mitglieder der Gruppe zur Harmony-Liste hinzuzufügen oder daraus auszuschließen, z. B. auf Grundlage ihrer Leistung. Sie muss einen unterzeichneten Vertrag mit jedem Mitglied besitzen, sicherstellen, dass alle eine jährliche Selbstbewertung durchführen, und Vor-Ort-Audits bei mindestens 10 % dieser Mitgliedsbetriebe durchführen (vor dem Audit der Zertifizierungsstelle). Sie muss die Nachweise über die Audits, Bewertungen vor Ort und zugehörige Dokumente mindestens drei Jahre lang aufbewahren, sicherstellen, dass das mit den Bewertungen betraute Personal kompetent und ausreichend geschult ist, und trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Harmony-Standards durch die Landwirte, darunter ggf. für die Entwicklung und Nachverfolgung von Plänen für Korrekturmaßnahmen.



Stärkt die Zuverlässigkeit der Kontrollmechanismen und bietet den Landwirten technischen Support, wodurch die Einhaltung der Verfahren in Bezug auf den Harmony-Weizen sichergestellt wird.

P19

Verpflichtend

Management der Harmony-Prämie für Landwirte

Die für die Verwaltung einer Gruppe von Landwirten verantwortliche Organisation (z. B. eine Genossenschaft) zahlt für jeden Kauf von Harmony-Weizen die Harmony-Prämie für Landwirte und ist verantwortlich für den korrekten Zahlungsbetrag. Sie muss einen Vertrag oder eine unterzeichnete Vereinbarung mit jedem Landwirt besitzen, der den Prämienbetrag sowie die Bedingungen der Bezahlung festlegt, und muss Nachweise über jede Prämienzahlung mit Betrag und Datum führen. Die Prämie muss vollständig ausbezahlt werden; Sachleistungen sind nicht gestattet. Nach dem Verkauf bewahrt der Landwirt für jeden Verkauf von Harmony-Weizen die Belege über den erhaltenen Prämienbetrag und das Datum der Zahlung auf.



Sichert die Transparenz der mit der Harmony-Weizenproduktion verbundenen finanziellen Verpflichtungen und erleichtert die Überprüfung.